

nutzung durch die Behörden und anderweitige Interessenten aufbewahrt werden. Ferner soll das Preßamt von allen bemerkenswerten Artikeln, die in den einzelnen Tagesblättern erscheinen, sofort die Titel (falls nötig mit kurzen Regesten des Inhalts) auf gesonderte Zettel unter genauer Bezeichnung der Blattnummern aufführen. Schlägt derselbe Artikel in mehrere Rubriken ein, so erfolgt die entsprechende mehrfache Registratur. Weiter sollen die Zettel nach feststehenden Rubriken geordnet und periodisch, einmal in der Woche oder zweimal im Monat, gedruckt und zur Publikation gebracht werden, als Realindex der schweizerischen, deutschen, französischen z. Tagespresse.

Auf diese Weise wäre es zu ermöglichen, sich durch das Abonnement auf den »Realindex der Tagespresse« die Möglichkeit zu verschaffen, nicht nur den Geistesströmungen in der Tagespresse im großen und ganzen zu folgen (was z. B. für Journalisten, Politiker, Nationalökonomien und Kulturhistoriker höchst wichtig ist), sondern der Benutzer könnte auch die im Realindex verzeichneten Zeitungsnummern, welche Publikationen seines Spezialfachs enthalten, von den betreffenden Verlags- oder Expeditionsfirmen käuflich beziehen. So werde sich jeder ohne großen Aufwand an Zeit und Geld mit größter Leichtigkeit in der Tagesliteratur seines Fachs orientieren und auf dem Laufenden erhalten.

Der Verfasser hat eine auf seinen Vorschlag bezügliche Resolution dem oben genannten Kongreß zur Beschlußfassung empfohlen. Der Kongreß hat seinen Beschluß zunächst vertagt. Uns scheint die Anregung, so hübsch sie sich auch liest, nicht so einfach ausführbar zu sein, wie der Verfasser der Broschüre »Ein Realindex der Tagespresse« (Freiburg in der Schweiz, Imprimerie de l'œuvre de Saint-Paul) sich das vorstellt. Für die kleine Schweiz würde die Sache ja verhältnismäßig weniger Schwierigkeiten haben als für ein großes Land, in dem man wohl mit »zwei bis drei Angestellten« nichts ausrichten würde. Da müßte doch ein großer und komplizierter Apparat in Tätigkeit gesetzt werden, um die nötige Vollständigkeit zu erzielen. Allerdings, wenn es erreichbar wäre, wäre das Ziel des Schweizerischen Edlen wert.

**Kleine Mitteilungen.**

**Bücherzettel.** — Wir empfangen folgende Anfrage:

Inwieweit ist es gestattet, auf Bücherzetteln, die mit 3 s frankiert sind, handschriftliche Notizen anzubringen?

Ist durch die Bemerkungen »Nichts doppelt zu senden« und »Falls inzwischen durch Kommissionär expediert, erbitten direkte Nachricht« die dem Buchhandel eingeräumte Vergünstigung überschritten und ist die Post ermächtigt, solche Bemerkungen tragende Karten nachzutaxieren?

Wir haben derartige Fälle in letzter Zeit mehrere erlebt und erhielten von der Post den Bescheid, »bei Bücherzetteln sei weiter nichts als die handschriftliche Eintragung des Büchertitels gestattet«. Dagegen befinden sich in unserm Besitze Bücherzettel (mit 3 s-Marke frankiert) aus Karlsruhe, Bremen, Stuttgart, Wien z., die sämtlich noch ausführlichere Angaben über Expeditionsweise in Form kleinerer Nachrichten enthalten, die aber sowohl von den Postauslieferungsanstalten, als auch von der Postausgabestelle unbeanstandet durchgelassen wurden.

Bitte um Aeußerung, was die postalischen Bestimmungen in dieser Beziehung eigentlich gestatten, damit man nicht schließlich nur auf das Wohlwollen des gerade dienstthuenden Beamten angewiesen ist. Von der Post hierselbst konnten wir eine befriedigende Auskunft nicht erhalten.

G.

W. V.

Die vorstehende Anfrage findet sich in Nr. 26 des Börsenblatts vom 31. Januar 1901 wie folgt beantwortet. Von einer inzwischen etwa erfolgten Einschränkung der nachfolgenden Bestimmungen ist uns nichts bekannt geworden. (Red.):

Die Bücherzettel dürfen außer zur Bestellung auch zur Abbestellung oder Anbietung von Büchern, Werken, Zeitungen, Zeitschriften, Bildern und Musikalien benutzt werden; auch

können sie Bestellungen auf Einbanddecken, einzelne Zeitungsnummern und Unterrichtsgegenstände, wie Globen, Tellurien, Planetarien, Wand- und Relieffarten z., sowie auf buchhändlerische Vertriebsmittel, wie Formulare, Umschläge z., enthalten. Die Vorderseite des Formulars ist nur zur Angabe des Empfängers bestimmt und muß auf jeden Fall den Vordruck »Bücherzettel« enthalten, gleichviel ob es sich um eine Bestellung, Abbestellung oder Anbietung handelt. Auf der Rückseite dürfen die bestellten oder angebotenen Bücher, Zeitschriften, Bilder z. handschriftlich verzeichnet und die gedruckten Mitteilungen ganz oder teilweise durchstrichen oder unterstrichen werden; ferner sind gestattet: die Angabe des Ortes, Datums und Namens oder der Firma des Absenders, etwaige Preisangaben und solche handschriftliche Vermerke, die den bestellten oder angebotenen Gegenstand betreffen und nicht die Eigenschaft einer besonderen, mit ihm in keiner Beziehung stehenden brieflichen Mitteilung haben, z. B. »Unter Kreuzband«, »Empfohlen«, »Eilig«, »Muß bis zum . . . in meinen Händen sein«, »Unmittelbar an . . .«, »Eingebunden«, »Prachtband«, »Mit den Kupfern«, »Gegen bar«.

**Post-Zollstellen in Berlin.** — Vom 15. August d. J. ab findet bei den vier Post-Zollabfertigungsstellen in Berlin die Abfertigung der Zollstücke an Sonn- und allgemeinen Feiertagen nicht wie bisher von 8 bis 10 Uhr vormittags, sondern von 9 bis 11 Uhr vormittags statt.

**Die Lage der Chromolithographischen Anstalten** (Aus dem Jahresbericht 1901 der Handelskammer zu Nürnberg): — Die Geschäftslage des Jahres 1901 hat sich nicht wesentlich gegen das vorhergegangene Jahr geändert. Die politische, wie auch die handelspolitische Lage läßt eine Wendung zum Besseren auch in der nächsten Zeit nicht erwarten. Der Absatz in den verschiedenen hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern entwickelt sich wie folgt: England: Das Geschäft hat sich nicht gehoben, und die Preise sind infolgedessen sehr niedrig. Amerika: Die Ausfuhr hielt sich auf der Höhe des Vorjahres, doch fielen die Preise. Den Vorstellungen von maßgebender Stelle ist es gelungen, die amerikanische Zollbehörde zu veranlassen, die früheren, sehr erschwerenden Maßregeln betreffs Einfuhr von Karten und Kalendern rückgängig zu machen. Rußland: Das Geschäft nach diesem Lande konnte sich auch in diesem Jahre nicht entwickeln, hauptsächlich wegen der hohen Besteuerung der Geschäftsreisenden. Frankreich: Für einzelne Waren hat sich der Absatz gehoben, sonst war derselbe besonders für billige Artikel durch die einer Sperrung gleichkommenden Zölle wie abgeschnitten. Belgien: Hohe Zölle, kleiner Absatz. Deutschland: Die allgemein gedrückte Geschäftslage rechtfertigt die Klagen über den bedeutenden Rückgang des Umsatzes in unserm Fach. — Wünsche: Bis jetzt hatte unsere Industrie die führende Stellung auf dem Weltmarkt. Werden uns die Rohstoffe, wie Papier und Hilfsstoffe, durch Erhöhung der bestehenden Zölle und durch daraus entstehende Ringbildungen noch mehr verteuert, dann wird unser Fach unfähig im Wettbewerb mit dem Auslande, welches jetzt schon unter viel günstigeren Bedingungen arbeitet als wir.

**Geschlossene Bibliothek.** — Die Bibliothek des königlichen Statistischen Bureaus in Berlin SW., Lindenstraße 28, ist für die Dauer des Monats August geschlossen. Auch das Lesezimmer der Bibliothek bleibt während dieser Zeit geschlossen.

**Universität Münster i. W.** — Das Rektorat der neu geschaffenen Universität Münster in Westfalen, die bisher »Akademie« war und durch königlichen Erlass vom 1. Juli 1902 zur Universität erhoben worden ist, kündigt an, daß mit dem 1. Oktober die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät ins Leben tritt. Es fehlt zur Zeit nur noch die medizinische Fakultät. Als ordentliche Professoren für Rechtswissenschaften sind berufen: Dr. Erman (bisher in Lausanne), Dr. v. Savigny (Marburg), Dr. Krüdemann (Greifswald), Dr. Jacobi (Breslau), Dr. Schreuer (Prag), Dr. Heimberger (Straßburg). Für Staatswissenschaften: Dr. Waentig (Greifswald), Dr. v. Hefel (von der philosophischen Fakultät in Münster). Als außerordentliche Professoren: Dr. Krüger (zugleich Bibliothekar in Münster), Dr. Raendrug (Breslau), Dr. Thomsen (Kiel). Beauftragte Dozenten sind ferner: Oberlandesgerichtsrat Modersohn in Hamm und Regierungsrat Dr. Loß in Münster. Im ganzen wirken an der Universität achtundsechzig Lehrer. Zum 1. Oktober wird auch eine

